

Hygienekonzept des ABV Stuttgart 1863 Fußballabteilung

Stand 08.09.2020



Allgemeines zur Corona Verordnung Sport

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 Corona VO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 Corona VO Sport die jeweiligen Sportfach-verbände (SBFV, BVF, WFV) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der Corona VO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten. Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Daran richtet sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

➤ Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

➤ Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.

➤ Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

➤ Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.

➤ Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

➤ Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

➤ Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.

➤ Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

An **Doppelspieltagen** sind alle zur Verfügung stehenden Kabinen besetzt. Hier gilt **Maskenpflicht**, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Organisatorisch leider nicht anders möglich.

➤ Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen (max. 8 Personen / Duschräume max. 2 Personen) begrenzt sich auf das Nötigste.

Zugang zum Kunstrasenplatz für Zuschauer, Spieler, Funktionsstab und Schiedsrichter

➤ Das komplette Gelände ist mit einem Zaun eingegrenzt.
Der Zutritt und das Verlassen des Sportgeländes ist **durch Ausschilderung** für alle Personengruppen geregelt.

➤ Alle Personen, die **nicht** auf dem **Spielberichtsbogen** genannt sind, gelten als **Zuschauer/Gäste** und müssen sich am separaten **Zuschauer Eingang** schriftlich registrieren. Der separate **Zuschauer Ausgang** ist grundsätzlich zu nutzen.

Zuschauer Ausgang

➤ Am Ausgang befindet sich eine Person, die darauf achtet, dass keine Personen unbemerkt auf das Sportgelände gelangen (Heimspiele Rasen- oder Kunstrasenplatz).

➤ Der **Sportler Eingang** ist auch **Sportler Ausgang**. Die Mannschaften stimmen sich ab, wer zuerst den Platz betritt oder verlässt inkl. Schiedsrichter

➤ Am **Zuschauer Eingang** befinden sich die Formulare und Unterlagen zur Datenerhebung

➤ Am Eingang sind 1-2 Personen, die den Einlass auf Einhalten der Abstände, Zahlung des Eintrittes und evtl. Ansteckungsverdächtige überwachen

➤ Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

➤ Die allgemeinen Hygienevorschriften, §6 Datenerhebung, §7 Zutritts- und Teilnahmeverbot, Hinweis auf tragen einer Alltagsmaske im Gebäude, Abstandsregelung, Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände hängen am Eingang klar ersichtlich aus.

Fußballabteilung Michael Mayer , Günther Otto